



Antwort zur Anfrage Nr. 1431/2025 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Spielplätze in Mainz für alle Kinder (DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird in Abstimmung mit Dezernat V wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich sind die körperlichen und geistigen Einschränkungen und Behinderungen von Kindern und Eltern sehr vielfältig. Daher kann es kein einzelnes inklusives Spielgerät geben, das die unterschiedlichen Voraussetzungen aller Spielplatzbesucher:innen berücksichtigt und auch keinen einzelnen Spielplatz, der sämtlichen Anforderungen gerecht wird. Beispielsweise können Angebote, die sich insbesondere für Kinder mit Autismusspektrumsstörung eignen, völlig ungeeignet für Kinder mit Sehbehinderung oder Kinder mit Mobilitätseinschränkungen sein. Gleichzeitig müssen manche Spielgeräte auch sicherstellen, dass die Zugänglichkeit auf bestimmte Altersgruppen beschränkt wird, was zwangsläufige Eingangshürden bedeutet. Eine Eignung eines jeden Spielgeräts für jede:n Spielplatznutzer:in ist daher unmöglich. Aus Sicht der Verwaltung ist es Grundgedanke der Inklusion, dass jedes Kind individuell geeignete Spielangebote auf jedem Spielplatz vorfindet und ein gemeinsames Spiel von Kindern mit und ohne Behinderungen ermöglicht wird. Nicht alle Spielplätze erfüllen derzeit diesen Gedanken. Die Verwaltung strebt aber an, die Situation bei jedem Spielplatzprojekt im Rahmen der jeweiligen räumlichen und anderweitigen Voraussetzungen zu verbessern. Insbesondere auch eine Zugänglichkeit für Eltern mit Behinderungen soll hierbei Berücksichtigung finden. Das Ziel bei der Planung jedes Spielplatzes ist es daher, mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln auf begrenztem Raum das Optimum für einen möglichst großen Nutzerkreis zu erreichen. Insofern ist es von besonderer Bedeutung, dass Spielplätze immer im unmittelbaren Austausch mit den Anwohner:innen im Einzugsgebiet einer jeden Anlage geplant werden, mit besonderer Berücksichtigung der Belange von Kindern und auch Eltern mit Behinderungen.

- 1. Auf welchen Spielplätzen finden sich inklusive Spielgeräte? Bitte aufschlüsseln unter Benennung der Art des Spielgeräts und des Orts.**
- 2. Gibt es Spielgeräte, die Kindern im Rollstuhl eine aufrechte Spielposition ermöglichen?**

Wie dargestellt können verschiedene Spielangebote auf unterschiedliche Art und Weise inklusive Aspekte berücksichtigen. Eine Übersicht über die inklusiven Merkmale aller Anlagen ist nicht vorhanden.

Im Hinblick auf Kinder mit Rollstuhl gibt es im Stadtgebiet Mainz mehrere Spielplätze, auf denen sich inklusive Spielgeräte befinden. Beispielsweise findet sich ein befahrbares Podest mit angeschlossenen Sandspielgerät im Hartenbergpark im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld. Ein weiteres Angebot befindet sich im Stadtteil Hechtsheim auf dem Spielplatz in der Vogelsbergerstraße. Dabei handelt es sich um eine befahrbare Sandfläche mit Sandspielbereich.

Optimierungen im Hinblick auf Inklusion und die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit Einschränkungen aus der Nachbarschaft wurden etwa auch in Ebersheim auf dem Spielplatz Anemonenweg/An der Wiese realisiert und fließen aktuell in die Planungen für den Spielplatz Gleisberganlage ein.

Darüber hinaus hat Mainz 05 auf eigene Initiative einen inklusiven Spielplatz an der MEWA-Arena errichtet, der seit Juni dieses Jahres öffentlich zugänglich ist.

3. Sind alle Spielplätze barrierefrei zugänglich? Wenn nein, welche sind es nicht?

Eine Übersicht zur Zugänglichkeit aller etwa 280 Anlagen im Stadtgebiet liegt nicht vor. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Spielplätze im Stadtgebiet aber barrierearm zugänglich. Eine Barrierefreiheit gem. DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) kann aber nicht in jedem Fall angenommen werden. Bei einigen wenigen Spielplätzen erforderte etwa die Verkehrssituation eine Barriere, etwa eine Umlaufsperre (Bügel). Auch sind etwa die Spielplätze in der Martinsstraße (Oberstadt), Am Sportfeld (Gonsenheim) und der Spielplatz im Zedernweg (Bretzenheim) derzeit nur bedingt mit Rollstuhl befahrbar.

4. Welche Planungen (zeitlich/ grundsätzlich) gibt es seitens der Verwaltung hinsichtlich des weiteren Ausbaus von barrierefreien und inklusive Spielplätzen in Mainz?

Aktuell gibt es Planungen im Hartenbergpark für eine neue Nestschaukel mit barrierefreiem Zugang und einem rollstuhlgerechten Karussell. Desweiteren wird der Spielplatz Gleisberganlage in Gonsenheim in unmittelbarer Nähe zur Peter-Jordan-Schule umgeplant. Hier werden ebenfalls partizipierte inklusive Spielelemente verwendet. Auch der neue Spielplatz am Rheinufer zwischen Kaisertor und Caponniere soll inklusiv gestaltet werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Einbau von Spielplatztafeln mit METACOM Symbolen auf allen Spielplätzen in den nächsten Jahren vorzunehmen. Bis zum Frühjahr 2026 könnten die ersten 30-40 Plätze ausgestattet werden.

5. Wie laufen die Spielplatzplanungen, neben der Öffentlichen Beteiligung, ab? A) Werden die naheliegenden Spielplätze einbezogen, sodass eine vielfältige Spielplatzgestaltung in einem Viertel entsteht? B) Findet die Realisierung von Spielplätzen unter Berücksichtigung der UN Behindertenrechtskonvention statt?

Jährlich müssen auf ca. 10 bis 15 Spielplätzen einzelne Spielgeräte, zum Teil auch die gesamte Spielanlage, abgebaut werden. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Kinderfreundlichen Mainz (aktuell 164.000,-€) reichen allerdings lediglich aus, um auf ca. drei bis fünf Spielplätzen pro Jahr neue Geräte zu installieren. Um den Großteil der vorhandenen Gelder für die Neuanschaffung von Spielgeräten zu verwenden, wird meist auf zusätzliche Garten- und Landschaftsbauarbeiten verzichtet und lediglich ein Austausch des Gerätes im vorhandenen Fallschutzbereich vorgenommen. Nur so ist die Umsetzung von mehreren Spielplatzprojekten pro Jahr realisierbar.

Bei der Auswahl der Maßnahmen, die im Winter für das folgende Jahr erfolgt, werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Anzahl der Kinder im Umfeld des Spielplatzes
- Vorhandensein alternativer Spielmöglichkeiten in Laufnähe
- Alter des bestehenden Platzes
- Weitere geplante Maßnahmen in einem Stadtteil
- Kostenrahmen der Maßnahmen

Gemeinsam mit dem Grün- und Umweltamt wird die Festlegung der Maßnahmen getroffen. Bei der Planung der Spielplätze wird selbstverständlich geprüft, welche Spielgeräte bereits im Umkreis vorhanden sind, sofern die Spielplätze für die Kinder zu Fuß erreichbar sind. Die Verwaltung hat bereits 2014 Leitlinien für die inklusive Gestaltung von Spielplätzen erstellt, die bei der Neugestaltung von Spielplätzen natürlich berücksichtigt werden. Generelles Ziel ist die Schaffung von kindgerechten Spielplätzen, in denen das gemeinsame Spielen und Bewegen sowie die ungezwungene Begegnung und Kommunikation von allen Kindern und deren Familien möglich ist. Um alle Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention bei allen Spielplatzplanungen erfüllen zu können, müssen die finanziellen Mittel beim Ansatz des kinderfreundlichen Mainz im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch den Stadtrat erheblich angehoben werden.

Mainz, 26.09.2025

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete